



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Erstattung von Beihilfeleistungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Ausgangspunkt für diese Kleine Anfrage sind die immer häufiger werdenden Beschwerden über die Dauer von der Antragstellung bis zur Erstattung von Beihilfeleistungen durch das Finanzverwaltungsamt.

1. Wie lang ist zurzeit die Bearbeitungsdauer vom Eingang eines Beihilfeantrages bis zur Auszahlung von Beihilfeleistungen durch das Finanzverwaltungsamt?

Antwort:

Die Bearbeitungsdauer beläuft sich auf 4 bis 5 Wochen.

2. Wie viel Beihilfeanträge hat das Finanzverwaltungsamt durchschnittlich in den letzten fünf Jahren jeweils in den Monaten Januar-Dezember bearbeitet (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Monaten)?

Antwort:

Die bearbeiteten Anträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Januar	28.870	30.996	34.298	30.378	31.428	32.497
Februar	21.120	20.082	25.566	24.751	22.977	24.523
März	21.330	23.345	18.882	25.402	26.379	24.743
April	17.848	20.367	27.624	23.130	22.327	21.014
Mai	21.108	21.551	21.896	21.393	22.673	27.453
Juni	21.674	19.952	23.048	23.981	24.296	20.211
Juli	20.186	23.687	26.076	24.784	24.681	21.766
August	21.786	22.407	21.490	23.256	22.479	22.210
September	18.544	20.124	20.609	21.553	23.947	19.784
Oktober	19.141	18.658	24.238	25.515	24.918	19.477
November	24.029	23.168	22.663	25.033	28.074	
Dezember	15.935	14.410	17.945	15.289	21.720	
Summe	251.571	258.747	284.335	284.465	295.899	233.678

3. Wie hoch waren 2010 in den Monaten Januar-Dezember die gewährten Beihilfeleistungen?

Antwort:

Siehe Anlage „Beihilfeausgaben 2010“.

4. Wie hoch waren 2011 in den Monaten Januar-Oktober die gewährten Beihilfeleistungen?

Antwort:

Siehe Anlage „Beihilfeausgaben Jan – Okt 2011“.

5. Hat sich das Antragsaufkommen gegenüber den Jahren 2010, 2009 und 2008 geändert?

Antwort:

Ja

6. Wenn ja, wodurch ist das begründet?

Antwort:

Die Steigerung der Anträge geht einher mit dem Anstieg der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Dieser Personenkreis bedarf naturgemäß einer höheren medizinischen Betreuung.

7. Was spricht aus Sicht der Landesregierung für eine maximale Bearbeitungsdauer in den Beihilferichtlinien, die quasi auch als Selbstbindung der Verwaltung angesehen werden kann?

Antwort:

Das Ziel, Beihilfeanträge innerhalb von vier Wochen zu bescheiden und aus-zuzahlen, ist in der Zielvereinbarung, die jährlich zwischen dem Finanzministerium und dem Finanzverwaltungsamt abgeschlossen wird, festgelegt. Dieses Ziel hat nicht den Charakter einer Selbstbindung.

Die Festlegung einer maximalen Bearbeitungsdauer im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Verwaltung würde zu einem Personalmehrbedarf führen, weil sich die Personalbesetzung an der Spitzenlast der Dienststelle ausrichten müsste. Bisher orientiert sich die Personalplanung aber am durchschnittlichen Jahresaufkommen der Beihilfeanträge. Eine weitere Aufstockung wird deshalb als nicht sinnvoll erachtet, da einerseits die Eingangszahlen der Beihilfeanträge im Jahresablauf stark schwanken, andererseits für die Beihilfesachbearbeitung qualifizierte Arbeitskräfte nicht kurzfristig herangezogen bzw. bei geringerem Antragsaufkommen anderweitig eingesetzt werden können.

8. Sind der Landesregierung die Beschwerden über die lange Bearbeitungsdauer durch Beihilfeberechtigte bekannt?

Antwort:

Ja.

9. Wenn ja, was plant die Landesregierung zu tun, um diese Beschwerden zu bearbeiten und zu beheben?

Antwort:

Die Landesregierung hat Sofortmaßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungsrückstände zeitnah abzarbeiten. Hierzu zählen die zeitlich befristete Einführung von Samstagsarbeit, die Flexibilisierung der Überstundenregelung und die Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften. Ergänzend wird durch den Einsatz von zusätzlichem Personal, das jetzt nach der Einarbeitungszeit produktiv wird, eine höhere Anzahl von Anträgen bearbeitet werden können. Darüber hinaus werden Arbeitsprozesse aus der Beihilfesachbearbeitung in die zentralen Dienste verlagert, um die Effizienz der Sachbearbeitung zu erhöhen. Konkret werden die Antragserfassung sowie eine Telefonhotline zentral wahrgenommen, wobei die Zentrale hierfür personell verstärkt worden ist.

Weiterhin wird ein modernes elektronisches Beihilfebearbeitungssystem gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt, das jedoch erst mittelfristig zum Einsatz kommen wird.

	ist	ist	ist	ist	ist	ist	ist	ist	ist	ist	ist	ist	ist
	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1106.01.44111 Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	9.109.056,33	6.544.661,52	6.380.125,37	6.020.038,32	7.880.337,74	5.924.399,57	6.966.209,87	6.578.184,92	5.542.531,10	5.474.746,52			
1106.01.44112 Pflegeleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	45.918,71	42.106,97	46.434,23	41.252,04	48.401,11	41.202,88	44.214,70	47.449,09	48.071,55	40.991,40			
1106.01.44611 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	11.551.854,74	9.171.731,33	9.305.530,08	8.185.620,81	10.612.937,42	8.013.991,97	8.650.618,87	9.243.673,12	7.948.489,19	7.791.610,23			
1106.01.44612 Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.143.988,56	1.170.260,89	1.200.288,84	1.011.972,59	1.270.963,45	1.027.897,05	1.063.304,21	1.088.952,55	969.360,33	1.020.678,16			
1106.01.44613 Sozialbeiträge für Pflegepersonen	25.491,22	26.168,81	24.691,68	25.779,25	32.112,00	31.548,71	21.163,32	24.771,76	25.354,77	25.644,27			
1106.01	21.876.309,56	16.954.929,52	16.957.070,20	15.284.663,01	19.844.751,72	15.039.040,18	16.745.510,97	16.983.031,44	14.533.806,94	14.353.670,58			